

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Auswirkungen der Energiekrise auf die Hochschulen in
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Gibt es Pläne der Landesregierung, Hochschulen im Herbst/Winter 2022/2023 aufgrund steigender Energiekosten (temporär) zu schließen, die Winterpause zu verlängern oder später ins Semester zu starten?
 - a) Oder sind möglicherweise verkürzte Öffnungszeiten oder beschränkte Nutzungsangebote (zum Beispiel Bibliotheksnutzungen nur für bestimmte Personenkreise oder Ähnliches) angedacht?
 - b) Weiß die Landesregierung umgekehrt von möglichen Schließungs- oder Einschränkungsplänen seitens der Hochschulen?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Derartige Pläne der Landesregierung gibt es nicht. Schließungspläne der Hochschulen sind der Landesregierung nicht bekannt. Bekannt ist, dass Hochschulleitungen unter anderem auch studienorganisatorische Maßnahmen in Verbindung mit Energieeinsparungen prüfen. Die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister der Länder haben sich mit Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 6. Oktober 2022 einstimmig für die Aufrechterhaltung der Präsenzlehre ausgesprochen.

2. Wie plant die Landesregierung, mit den erhöhten Energiekosten der Hochschulen umzugehen?
Sind beispielsweise Zuschüsse in Planung?

Die Landesregierung kennt die Situation sehr genau und berät intensiv über die Möglichkeiten der Abhilfe im Zusammenwirken mit den Hochschulen. Angesichts der steigenden Energiepreise ist Unterstützung auch für die Hochschulen notwendig. Diese wird es bereits mit dem Entlastungspaket des Bundes geben, hier profitieren die wissenschaftlichen Einrichtungen sowohl von der Soforthilfe als auch von den Preisbremsen. Ob eine weitere Unterstützung nötig sein wird, bleibt im Zuge der Umsetzung des Entlastungspaketes abzuwarten.

3. Plant die Landesregierung, den Hochschulen die Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebes freizustellen oder gibt es Pläne, einen verpflichtenden Präsenzbetrieb anzuordnen (bitte gegebenenfalls unter Nennung der rechtlichen Mittel wie Verordnungen oder Gesetzesgrundlagen beantworten)?

Da es derzeit keine Schließungspläne gibt, stellt sich diese Frage nicht.